

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 1 GDBV (weggefallen)

GDBV - Grundstücksdatenbankverordnung 1999

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 1 GDBV (weggefallen) seit 28.02.2009 weggefallen.

In Kraft seit 28.02.2009 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at